



A.P.A. Puppy Bilbao

Calle Monasterio 1, 3 Derecha

48012 Bilbao, Vizcaya

EMAIL: apapuppy@gmail.com

nur durch einen Tierarzt schmerzfrei durchgeführt werden; ein Beauftragter der o.g. Tierschutzorganisation ist vorher davon zu unterrichten. Bei einem Senior-Hund ist natürlich keine vorgängige Information nötig.

- i. das Tier nicht zu Zucht und/oder Versuchszwecken zu verwenden.
- j. jedwelche Misshandlung und Quälerei des Tieres zu unterlassen und auch nicht durch andere zu dulden.
- k. einen Wohnungswechsel der Tierschutzorganisation oder dem Beauftragten innerhalb von 7 Tagen mitzuteilen. Dies gilt nicht für die Schweiz, das muss der Wohnungswechsel über die Internetseite von anis.ch gemeldet werden.
- l. die Überprüfung der Haltung zu einer angemessenen Tageszeit nach vorheriger Anmeldung zuzulassen.
2. Die Tierschutzorganisation/der Beauftragte übernimmt keine Gewähr für Eigenschaften und Mängel des Tieres.
3. Falls Gründe auftreten sollten, die eine Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen unmöglich machen, so geht das Tier ohne jede Kostenforderung seitens des o.g. Übernehmers in das Eigentum der Tierschutzorganisation A.P.A. Puppy Bilbao zurück. Nach Möglichkeit soll der Hund bis zur Neuvermittlung in seinem zu Hause bleiben, im Falle einer, mit dem Beauftragten von A.P.A. Pupps Bilbao vereinbarten, Fremdunterbringung sind die Kosten durch den o.g. Übernehmer zu tragen. Im Weiteren behält sich die Tierschutzorganisation vor, den Hund bei der Rücknahme auf Kosten des o.g. Übernehmers tierärztlich untersuchen zu lassen.
4. Das Tier darf auf keinen Fall ohne die Zustimmung der Tierschutzorganisation oder des Beauftragten weitergegeben oder in ein Tierheim gebracht werden. Im Falle einer Rückforderung des Tieres erkennt der o.g. Übernehmer an, dass er vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an entstandene Unterhaltskosten (auch Tierärztkosten, Haftpflichtschäden, usw.) selbst zu tragen hat.
5. Die Tiere stammen grösstenteils aus Mangelhaltung und können durch die Belastung des Transportes an Infektionen jedwelcher Art erkranken (Pilzinfektionen, Erkältung etc.). Die Tiere sind von einem Tierarzt vor dem Transport vor Ort untersucht worden und sind für reisefähig befunden worden. Für nach der Übernahme anfallende Tierärztkosten kommt die Tierschutzorganisation nicht auf.
6. **Unkastrierte Tiere sind**, falls nicht gesundheitliche Einschränkungen dagegen sprechen, auf eigene Kosten **zu kastrieren** und bis dahin ist jegliche Fortpflanzung des Tieres zu verhindern. Eine Bescheinigung über die durchgeführte Kastration ist anschliessend unaufgefordert an den o.g. Beauftragten von A.P.A. Puppy Bilbao zu senden. Sollte dennoch Nachwuchs entstehen, ist die gesamte Nachkommenschaft ebenfalls Eigentum von A.P.A. Puppy Bilbao.
7. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vertraglichen Vereinbarungen verpflichtet sich der o.g. Übernehmer zur Zahlung von 1.000€ Vertragskonventionalstrafe an die Tierschutzorganisation; das Tier ist dem Beauftragten zurückzugeben.
8. **Der o.g. Übernehmer bestätigt, in einem separaten, ausführlichen Vorgespräch über mögliche Probleme aufgeklärt worden zu sein.**
9. Der o.g. Übernehmer des Tieres erklärt, dass er über mögliche Mittelmeerkrankheiten aufgeklärt wurde und ihm die Nachtstellung dieser zu gegebener Zeit erläutert und empfohlen wurde.
10. Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.
11. Der Gerichtsstand für beide Seiten ist Bilbao.
12. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.
13. Unterschriftsberechtigt ist Shiva Sanchez Laizola und Teodomiro Rodriguez Fernandez.
Der Inhalt des Vertrages wird in vollem Umfang anerkannt. Für alle weiteren Fragen ist der in der Kopfzeile genannte Beauftragte von A.P.A. Puppy Bilbao zu kontaktieren. Ein unterschriebenes Exemplar des Vertrages ist dem von A.P.A. Puppy Bilbao berechtigten Verein Tierhilfe Arme Pfoten vor Übergabe des Tieres zuzuschicken.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Adoptant

Unterschrift A.P.A. Puppy Bilbao